



# Neubau in energieeffizienter Bauweise

<b>Zielgruppe</b>	<b>3</b>
1. Kann ich als Vermieter von Betriebsflächen (z.B. Büro, Gasthaus, etc.) eine Förderung im Bereich „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen? .....	3
2. Kann ich als Privatzimmervermieter eine Förderung im Bereich „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?.....	3
3. Können Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine, konfessionelle Einrichtungen eine Förderung der „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen? .....	3
4. Können Eigentümergemeinschaften eine Förderung der „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?.....	3
5. Kann eine Gemeinde eine Förderung der „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen? .....	3
6. Können auch Unternehmen einen Antrag stellen, deren De-Minimis Rahmen bereits erschöpft ist? .....	4
<b>Förderungsfähigkeit des Objekts</b>	<b>4</b>
7. Was ist ein förderungsfähiges Objekt? .....	4
8. Können Zubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden gefördert werden? .....	4
9. Kann für vermietete Wohnflächen eine Förderung des „Neubaus in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragt werden? .....	4
10. Mein Objekt steht im Ausland. Kann ich hierfür auch einen Antrag stellen? .....	4
11. Kann man einen Antrag für Gebäude der Kategorie 13 (z.B. Produktionshallen) stellen?.....	4
<b>Antragsstellung und Abwicklung</b>	<b>5</b>
12. Wann kann ich mit der Maßnahme beginnen? .....	5
<b>Der Energieausweis</b>	<b>5</b>
13. Wer darf Energieausweise erstellen? .....	5
14. Welche Gebäudekategorien gibt es?.....	5
15. Wie gehe ich vor, wenn ein Gebäude unterschiedliche Nutzungen aufweist (z. B. Büro und Verkaufsstätte)?.....	5
16. Wo finde ich wichtige Angaben für den Förderungsantrag im Energieausweis? .....	7
<b>Berechnung der Förderung</b>	<b>9</b>
17. Welche Anforderungen sind zu erfüllen? .....	9
18. Wie erfolgt die Förderungsberechnung? .....	10
19. Gibt es Zuschläge zur Förderung? .....	13
<b>Endabrechnung und Auszahlung</b>	<b>15</b>
20. Welche Rechnungen sind bei der Endabrechnung vorzulegen? .....	15
Des Weiteren ist die Rechnung vorzulegen in welcher der tatsächliche Baubeginn (z.B. Beginn der Aushubarbeiten, Beginn der Fundamentlegung) ersichtlich ist. ....	15
21. Kann ich Pauschalrechnungen zur Endabrechnung vorlegen? .....	15
22. Findet eine Kontrolle des geförderten Objekts statt?.....	15
23. Was ist zu tun, wenn sich die Fertigstellung des Projektes verzögert? .....	15
24. Was ist zu tun, wenn das Gebäude nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt wurde? .....	15
25. Was ist beim technischen Datenblatt zur Endabrechnung zu beachten? .....	16
<b>Kontakt</b>	<b>16</b>

FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **2/16**

---

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Fax: 01/31 6 31-104, Email: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

**Förderungen für Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe:**  
Telefon: 01/31 6 31-712



## Zielgruppe

Allgemeine Informationen finden Sie im Infoblatt [Zielgruppen](#). Speziell für den Neubau in energieeffizienter Bauweise relevante Fragen und Antworten finden sie hier:

### **1. Kann ich als Vermieter von Betriebsflächen (z.B. Büro, Gasthaus, etc.) eine Förderung im Bereich „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?**

Ja. Bei Vermietung oder Verpachtung von gewerblich genutzten Flächen besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Antragsteller und Rechnungsadressat ident sind, und somit der Vermieter die Baukosten trägt.

### **2. Kann ich als Privatzimmervermieter eine Förderung im Bereich „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?**

Grundsätzlich ja. Als Abgrenzung zur Wohnbauförderung müssen jedoch mindestens elf Betten (es zählen auch Zustellbetten) vermietet werden. Als Nachweis darüber ist eine Bestätigung der Gemeinde oder des Tourismusverbandes als pdf-Dokument bei der Antragsstellung hochzuladen.

### **3. Können Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine, konfessionelle Einrichtungen eine Förderung der „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?**

Ja. Zusätzlich ist bekanntzugeben, ob es sich um eine Körperschaft, einen Verein oder konfessionelle Einrichtung gewerblicher Art handelt.

### **4. Können Eigentümergemeinschaften eine Förderung der „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?**

Ja, sofern zumindest Teile des zu errichtenden Gebäudes betrieblich genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass als Rechnungsadressat die Eigentümergemeinschaft aufscheinen und auch diese die Rechnungen bezahlen muss.

### **5. Kann eine Gemeinde eine Förderung der „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragen?**

Gemeinden selbst können im Zuge des „Neubaus in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ nur dann als Antragsteller auftreten, wenn der vom Neubau betroffene Betrieb (z.B. Mehrzweckhalle, Schwimmhalle) marktbestimmt geführt wird. Als Nachweis darüber ist der Gemeinderatsbeschluss als pdf-Dokument bei der Antragsstellung hochzuladen. Weiters besteht die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen, wenn das zu fördernde Objekt im Besitz einer ausgelagerten Immobilien-Gesellschaft ist und von dieser saniert wird.

Öffentliche Gebäude im Gemeindebesitz welche nicht unter die oben angeführten Kriterien fallen, können keinen Förderungsantrag stellen.



## **6. Können auch Unternehmen einen Antrag stellen, deren De-Minimis Rahmen bereits erschöpft ist?**

Nein. Die Förderung im Bereich Neubau in energieeffizienter Bauweise ist nur im De-Minimis Bereich möglich. De-Minimis-Förderungen unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter <http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo>

## **Förderungsfähigkeit des Objekts**

### **7. Was ist ein förderungsfähiges Objekt?**

Der Neubau eines betrieblich genutzten Gebäudes in energieeffizienter Bauweise, das die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreitet.

### **8. Können Zubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden gefördert werden?**

Ja, sofern der Zubau größer ist, als der Bestand. Es ist darauf zu achten, dass das gesamte Gebäude inkl. des bestehenden Bauteils die Anforderungen für den „Neubaus in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ erfüllen muss, sofern keine nachweisbare, durchgehende thermische Trennung zwischen Alt- und Neubau besteht.

### **9. Kann für vermietete Wohnflächen eine Förderung des „Neubaus in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ beantragt werden?**

Nein. Der Neubau von zur Wohnnutzung vermieteten Flächen ist im Rahmen des „Neubaus in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ nicht förderungsfähig.

### **10. Mein Objekt steht im Ausland. Kann ich hierfür auch einen Antrag stellen?**

Nein. Die Förderungsaktion „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ gilt ausschließlich für betriebliche Objekte im Inland

### **11. Kann man einen Antrag für Gebäude der Kategorie 13 (z.B. Produktionshallen) stellen?**

Nein. Gebäude der Kategorie 13 sind im Bereich „Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe“ nicht förderfähig.



# Neubau in energieeffizienter Bauweise

## Antragsstellung und Abwicklung

Allgemeine Informationen finden Sie in den Infoblättern [Antragstellung](#) sowie [Rechtliche Grundlagen](#). Speziell für den Neubau in energieeffizienter Bauweise relevante Fragen und Antworten finden sie hier:

### 12. Wann kann ich mit der Maßnahme beginnen?

Als Eingangsdatum des Förderungsantrages bei der KPC gilt der Tag der Übermittlung des Online-Antrags. Bei erfolgreicher Antragstellung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail nach welcher Sie sofort mit den Maßnahmen beginnen können. Förderanträge, die nach Beginn der Bautätigkeiten (auch Aushubarbeiten, Fundamentlegung usw.) bei der KPC einlangen, werden abgelehnt. Dies kann auch rückwirkend geschehen, wenn der tatsächliche Baubeginn erst im Zuge der Endabrechnungskontrolle ersichtlich wird.

## Der Energieausweis

### 13. Wer darf Energieausweise erstellen?

In den Erlässen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde festgelegt, welche Gruppe von Gewerbetreibenden dazu berechtigt ist einen Energieausweis zu erstellen. Dazu zählen beispielsweise Baumeister, Ziviltechniker, Architekten und Zivilingenieure. Weiters bieten viele Energieberater dieses Service an. Nützliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes oder unter <http://www.energieausweis.at/energieausweis-aussteller-liste.htm>

### 14. Welche Gebäudekategorien gibt es?

Entsprechend der Zonierungsregeln der OIB-Richtlinie sind die entsprechenden Energieausweise zu berechnen und vollständig beim Online-Antrag hochzuladen. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- **Energieausweis für Nicht-Wohngebäude (Kategorie 1-12):** Diese werden erstellt für alle Bürogebäude, Kindergärten und Pflichtschulen, höhere Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Pensionen, Hotels, Gaststätten, Veranstaltungsstätten, Sportstätten, Verkaufsstätten und Hallenbäder. Es ist darauf zu achten, eine Gebäudekategorie zu wählen, die der zu berechnenden Zone am ehesten entspricht (z.B. Arztpraxen als Bürogebäude).
- **Energieausweis für Wohngebäude:** Wohngebäude können im Förderbereich Neubau in energieeffizienter Bauweise nicht gefördert werden.
- **Sonstige konditionierte Gebäude (Kategorie 13):** Gebäude der Kategorie 13 können im Förderbereich Neubau in energieeffizienter Bauweise nicht gefördert werden.

### 15. Wie gehe ich vor, wenn ein Gebäude unterschiedliche Nutzungen aufweist (z. B. Büro und Verkaufsstätte)?

Bei der Antragstellung sind separate Energieausweise für jede einzelne Gebäudezone erforderlich.



# Neubau in energieeffizienter Bauweise

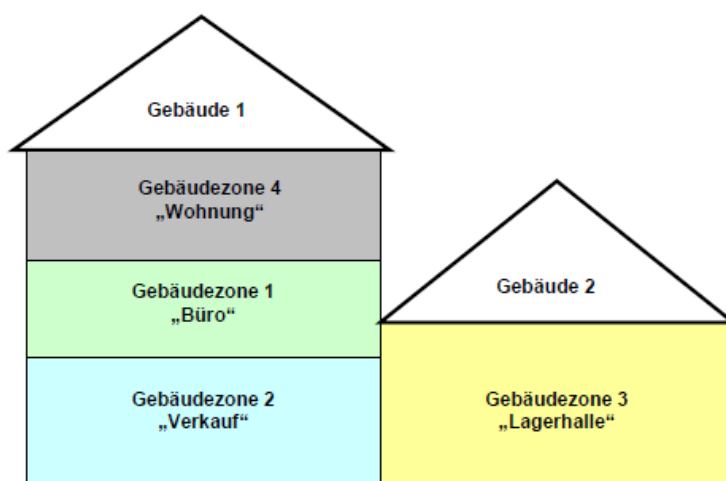
Details zu den Zonierungsvorgaben für den Energieausweis können Sie der OIB-Richtlinie 6 und dem Leitfaden „Energietechnisches Verhalten von Gebäuden“ entnehmen ([www.oib.or.at](http://www.oib.or.at)).

## Beispiel:

Auf dem Grundstück werden zwei Gebäude errichtet. Wie in der Grafik ersichtlich, besteht das erste Gebäude aus drei Zonen, das zweite Gebäude ist eine Lagerhalle. Für die Zonen 1 und 2 sind getrennte Energieausweise zu übermitteln. Das bedeutet:

- Gebäude 1 / Gebäudezone „Büro“: Energieausweise für Nichtwohngebäude Gebäudekategorie 1 für Bürogebäude
- Gebäude 1 / Gebäudezone „Verkauf“: Energieausweise für Nichtwohngebäude Gebäudekategorie 11 für Verkaufsstätten

Da die Zonen 3 und 4 nicht förderfähig sind, müssen für diese auch keine Energieausweise übermittelt werden.



FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **7/16**

## 16. Wo finde ich wichtige Angaben für den Förderungsantrag im Energieausweis?

**Beispiel für Gebäudekategorie 1 – 12:**  
Seite 1 des Energieausweises

**Energieausweis für Nicht-Wohngebäude** Logo

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Oktober 2011

<b>BEZEICHNUNG</b>				
Gebäude(-teil)	<input type="text"/>	Baujahr	<input type="text"/>	
Nutzungsprofil	<input type="text"/>	Letzte Veränderung	<input type="text"/>	
Straße	<input type="text"/>	Katastralgemeinde	<input type="text"/>	
PLZ/Ort	<input type="text"/>	KG-Nr.	<input type="text"/>	
Grundstücksnr.	<input type="text"/>	Seehöhe	<input type="text"/>	

- Art des Energieausweises  
*(wichtig: gemäß ÖNORM H5055 „Nicht-Wohngebäude“)*
- Baujahr
- Gebäudeart / -kategorie

**SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR (STANDORTKLIMA)**

	HWB <sub>SK</sub>	PEB <sub>SK</sub>	CO <sub>2</sub> SK	f <sub>GEE</sub>
<b>A ++</b>				
<b>A +</b>				
<b>A</b>		<b>A</b> (Beispiel)		<b>A+</b> (Beispiel) <b>A</b> (Beispiel)
<b>B</b>		<b>B</b> (Beispiel)		
<b>C</b>				
<b>D</b>				
<b>E</b>				
<b>F</b>				
<b>G</b>				

**HWB:** Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Die Anforderung richtet sich an den wohngebäudeäquivalenten Heizwärmebedarf.

**KB:** Der Kühlbedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche aus den Räumen rechnerisch abgeführt werden muss. Die Anforderung richtet sich an den außenluftinduzierten Kühlbedarf.

**WWB:** Der Warmwasserwärmebedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht ca. einem Liter Wasser je Quadratmeter Brutto-Grundfläche, welches um ca. 30 °C (also beispielsweise von 8 °C auf 38 °C) erwärmt wird.

**HEB:** Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Nutzenergiebedarf die Verluste der Haustechnik im Gebäude berücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise die Verluste des Heizkessels, der Energiebedarf von Umwälzpumpen etc.

**BSB:** Der Betriebsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

**Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.**

**EEB:** Beim Endenergiebedarf wird zusätzlich zum Heizenergiebedarf der Haushaltsstrombedarf berücksichtigt. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

**PEB:** Der Primärenergiebedarf schließt die gesamte Energie für den Bedarf im Gebäude einschließlich aller Vorketten mit ein. Dieser weist einen erneuerbaren und einen nicht erneuerbaren Anteil auf. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren ist 2004–2008.

**CO<sub>2</sub>:** Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Transport und Erzeugung sowie aller Verluste. Zu deren Berechnung wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

**f<sub>GEE</sub>:** Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EA-VG).

FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **8/16**

**Beispiel für Gebäudekategorie 1 – 12:**  
Seite 2 des Energieausweises

**Energieausweis für Nicht-Wohngebäude** Logo

**GEBÄUDEKENNDATEN**

Brutto-Grundfläche	<input type="text"/>	Klimaregion	<input type="text"/>	mittlerer U-Wert	<input type="text"/>
Bezugs-Grundfläche	<input type="text"/>	Heiztage	<input type="text"/>	Bauweise	<input type="text"/>
Brutto-Volumen	<input type="text"/>	Heizgradtage	<input type="text"/>	Art der Lüftung	<input type="text"/>
Gebäude-Hüllfläche	<input type="text"/>	Norm-Außentemperatur	<input type="text"/>	Sommertauglichkeit	<input type="text"/>
Kompaktheit (A/V)	<input type="text"/>	Soll-Innentemperatur	<input type="text"/>	LEK-Wert	<input type="text"/>
charakteristische Länge	<input type="text"/>				

Beheiztes Bruttovolumen (*wichtig bei Kapazitätsausweitung*)

Charakteristische Länge ( $l_c$ )

**WÄRME- UND ENERGIEBEDARF**

	Referenzklima spezifisch	Standortklima zonenbezogen	spezifisch	Anforderung
HWB*	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
HWB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
WWWB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
KB*	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
KB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BefEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
HTEB <sub>RH</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
HTEB <sub>WW</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
HTEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
KTEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
HEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
KEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BelEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BSB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
EEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PEB	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PEB <sub>n,ern.</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PEB <sub>ern.</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
CO <sub>2</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
f <sub>CEE</sub>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Spezifischer Heizwärmebedarf HWB\* [kWh/(m<sup>3</sup>a)]

Heizwärmebedarf für diesen Standort [kWh/a]

Spezifischer Kühlbedarf KB\* [kWh/(m<sup>3</sup>a)]

Kühlbedarf für diesen Standort [kWh/a]

**ERSTELLT**

GWR-Zahl	<input type="text"/>	ErstellerIn	<input type="text"/>
Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Gültigkeitsdatum	<input type="text"/>		

Ersteller des Energieausweises

Unterschrift des Erstellers des Energieausweises

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.





## FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **9/16**

## Berechnung der Förderung

Allgemeine Informationen finden Sie im Infoblatt [Förderungsberechnung](#). Speziell für den Neubau in energieeffizienter Bauweise relevante Fragen und Antworten finden sie hier:

### 17. Welche Anforderungen sind zu erfüllen?

Grundsätzlich sind die Anforderungen an den Heizwärmebedarf gemäß OIB-Richtlinie um mindestens 50%, und die Anforderungen an den Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie um mindestens 20% zu unterschreiten.

#### Anforderungen an den Heizwärme und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (2011)

Heizwärmebedarf:  $HWB^* = 5,5 * (1+3 / l_c)$  bzw. max. 18,7 kWh/m<sup>3</sup>a

Kühlbedarf:  $KB^* = \text{max. } 1 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

$HWB^*$  jährlicher Heizwärmebedarf unter Anwendung des Nutzungsprofils „Wohngebäude“

$KB^*$  jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf

$l_c$  charakteristische Länge

Je nach Höhe der Unterschreitung ergibt sich die Klassifizierung des Gebäudes

Klassifizierung	Erforderliche Unterschreitung der Anforderung an den	
	Heizwärmebedarf	Kühlbedarf
Passivhaus	90 %	36 %
Niedrigstenergiehaus A+	85 %	34 %
Niedrigstenergiehaus A	75 %	30 %
Niedrigenergiehaus	50 %	20 %

#### Beispiel:

- Der Heizwärmebedarf ( $HWB^*$ ) kann gemäß OIB-Richtlinie für Ihr Gebäude anhand der folgenden Formel errechnet werden:

$$HWB^*_{\text{OIB-Anforderung}} = 5,5 * (1+3 / l_c)$$

Liegt beispielsweise die charakteristische Länge ( $l_c$ ) bei **1,9** dann errechnet sich anhand der Formel  $HWB^*_{\text{OIB-Anforderung}} = \underline{5,5 * (1+3 / 1,9)}$  ein Wert von **14,18** kWh/m<sup>3</sup>a für Ihr Gebäude.

- Der **Kühlbedarf ( $KB^*$ )** liegt laut OIB-Richtlinie für jedes Gebäude bei 1 kWh/m<sup>3</sup>a.



FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **10/16**

Dem Fallbeispiel folgend bedeutet dies:

- Variante 1: **Unterschreitung HWB\*** laut OIB-Anforderungen **um 50 %**  
 $HWB^* \leq 7,09 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  und  $KB^* \leq 0,8 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  = **Niedrigenergiehaus**
- Variante 2: **Unterschreitung HWB\*** laut OIB-Anforderungen **um 75 %**  
 $HWB^* \leq 3,55 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  und  $KB^* \leq 0,7 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  = **Niedrigstenergiehaus A**
- Variante 3: **Unterschreitung HWB\*** laut OIB-Anforderungen **um 85 %**  
 $HWB^* \leq 2,13 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  und  $KB^* \leq 0,66 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  = **Niedrigstenergiehaus A+**
- Variante 4: **Unterschreitung HWB\*** laut OIB-Anforderungen **um 90 %**  
 $HWB^* \leq 1,42 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  und  $KB^* \leq 0,64 \text{ kWh/m}^3\text{a}$  = **Passivhaus**

Vergleichen Sie nun die errechnete OIB-Anforderung für Ihr Gebäude mit dem HWB\* aus Ihrem Energieausweis. So können Sie überprüfen, um wie viel Prozent der HWB\* Ihres Gebäudes, die OIB-Anforderung unterschreitet. Wo die wichtigsten Angaben im Energieausweis zu finden sind, kann den grafischen Darstellungen im Absatz Der Energieausweis entnommen werden.

## 18. Wie erfolgt die Förderungsberechnung?

Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der erzielten Differenz des Jahresheizwärme- und Jahreskühlbedarfs des Gebäudes gegenüber einem gleichwertigen Standard-bau entsprechend den Anforderungen laut OIB-Richtlinie.

Klassifizierung	Pauschalen	
	Heizwärmebedarf	Kühlbedarf
<b>Passivhaus</b>	0,50 EUR/kWh	0,75 EUR/kWh
<b>Niedrigstenergiehaus A+</b>	0,35 EUR/kWh	0,70 EUR/kWh
<b>Niedrigstenergiehaus A</b>	0,30 EUR/kWh	0,65 EUR/kWh
<b>Niedrigenergiehaus</b>	0,20 EUR/kWh	0,60 EUR/kWh

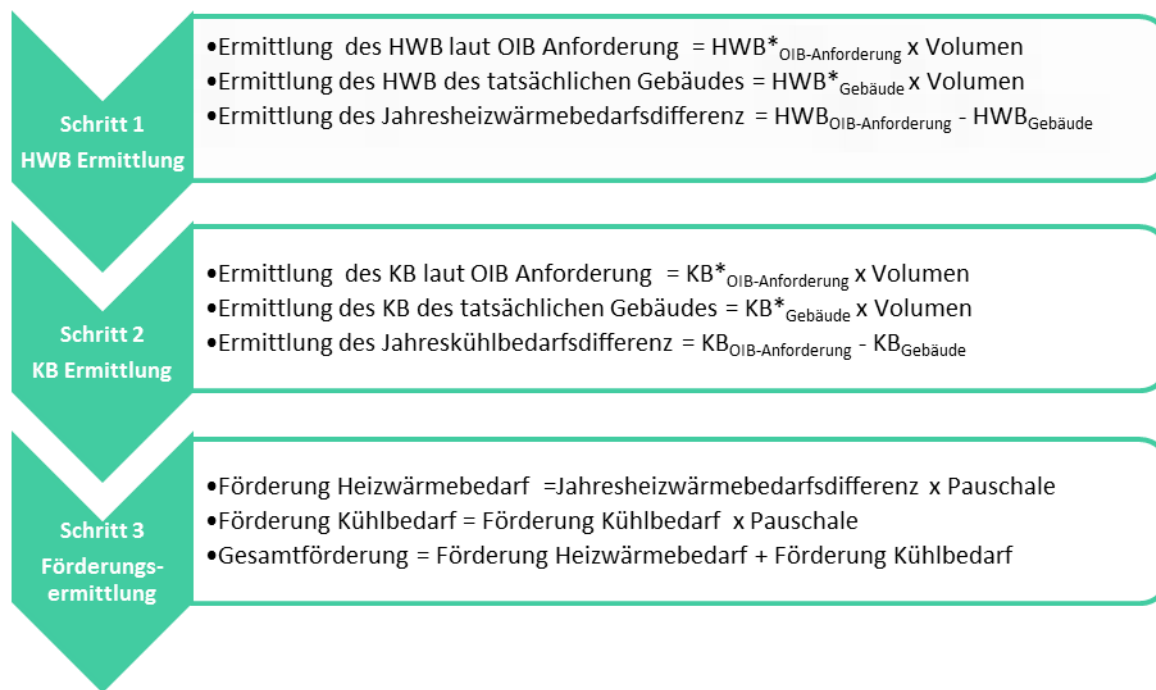
Mit Hilfe der in Frage 17 ermittelten Klassifizierung kann somit die Pauschale für den Neubau ermittelt und die Förderhöhe berechnet werden.



FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **11/16**



Beispiel:

Der Neubau hat laut vorliegendem Energieausweis ein Bruttovolumen von 9.500 m<sup>3</sup>, eine charakteristische Länge ( $l_c$ ) von 1,9 m, einen volumenspezifischen Heizwärmebedarf (HWB\*) von 1,86 kWh/m<sup>3</sup>a und einen Jahreskühlbedarf (KB\*) von 0,54 kWh/m<sup>3</sup>a.

Bei einer charakteristischen Länge ( $l_c$ ) von 1,9 m liegt die Anforderung an den Heizwärmebedarf gemäß OIB-Richtlinie bei 14,18 kWh/m<sup>3</sup>a. Die Anforderung an den Kühlbedarf ist 1 kWh/m<sup>3</sup>a.

Die Anforderung an den Heizwärmebedarf wird um 86,9% und die Anforderung an den Kühlbedarf um 46% unterschritten, es handelt sich demnach um ein **Niedrigstenergiehaus A+**.

Die Differenz des Jahresheizwärme- und Jahreskühlbedarfs des Gebäudes gegenüber einem gleichwertigen Standard-bau, entsprechend den Anforderungen laut OIB-Richtlinie, errechnet sich wie folgt:

Berechnung der OIB-Anforderung

$HWB^*_{OIB-Anforderung} = 14,18 \text{ kWh/m}^3\text{a} \Rightarrow$  Bei einem Volumen von 9.500 m<sup>3</sup> errechnet sich ein Jahresheizwärmebedarf laut OIB-Richtlinie von:  
 $(14,18 \text{ kWh/m}^3\text{a} * 9.500 \text{ m}^3) = \underline{134.710 \text{ kWh/a}}$ .

$KB^*_{OIB-Anforderung} = 1,00 \text{ kWh/m}^3\text{a} \Rightarrow$  Bei einem Volumen von 9.500 m<sup>3</sup> errechnet sich ein Jahreskühlbedarf laut OIB-Richtlinie von:  
 $(1,00 \text{ kWh/m}^3\text{a} * 9.500 \text{ m}^3) = \underline{9.500 \text{ kWh/a}}$ .



## FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **12/16**

## Berechnung des tatsächlichen Gebäudes

HWB\* = 1,86 kWh/m<sup>3</sup>a ⇒ Bei einem Volumen von 9.500 m<sup>3</sup> errechnet sich ein Jahresheizwärmebedarf von:

$$(1,86 \text{ kWh/m}^3\text{a} * 9.500 \text{ m}^3) = \underline{17.670 \text{ kWh/a.}}$$

KB\* = 0,54 kWh/m<sup>3</sup>a ⇒ Bei einem Volumen von 9.500 m<sup>3</sup> errechnet sich ein Jahresheizwärmebedarf von:

$$(0,54 \text{ kWh/m}^3\text{a} * 9.500 \text{ m}^3) = \underline{5.130 \text{ kWh/a.}}$$

## Berechnung der Förderhöhe

Die Differenz des Jahresheizwärmebedarfs gegenüber der OIB-Richtlinie sind somit (134.710 kWh/a - 17.670 kWh/a) = 117.040 kWh/a.

Bei einer Pauschale von 0,35 EUR/kWh ergeben sich demnach (117.040 kWh/a \* 0,35 EUR/kWh) = 40.964,00 EUR.

Die Differenz des Jahreskühlbedarfs gegenüber der OIB-Richtlinie sind somit (9.500 kWh/a - 5.130 kWh/a) = 4.370 kWh/a.

Bei einer Pauschale von 0,7 EUR/kWh ergeben sich demnach (4.370 kWh/a \* 0,70 EUR/kWh) = 3.059,00 EUR.

Die Gesamtförderung ergibt sich aus der Summe der Pauschalbeträge für die Heizwärmebedarfseinsparung und der Kühlbedarfseinsparung und beträgt somit für das betrachtete Gebäude: (40.964,00 EUR + 3.059,00 EUR) = **44.023,00 EUR**

## Zusammenfassung

Heizwärmebedarfsdifferenz zu OIB-Standard:	117.040,00 kWh
Pauschale Förderung je kWh Differenz:	0,35 EUR / kWh
Förderungshöhe – Zwischenergebnis:	40.964,00 EUR
Kühlbedarfsdifferenz zu OIB-Standard:	4.370 kWh
Pauschale Förderung je kWh Differenz:	0,70 EUR / kWh
Förderungshöhe – Zwischenergebnis:	3.059,00 EUR
<hr/>	
Förderungshöhe – Gesamt:	<b><u>44.023,00 EUR</u></b>



## FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **13/16**

### 19. Gibt es Zuschläge zur Förderung?

Ja. Es gibt drei Möglichkeiten einen Zuschlag zur Förderung zu erhalten:

#### Zuschlag für das österreichische Umweltzeichen

Werden bei mehr als 25 % der gedämmten Flächen (signifikant) Dämmstoffe verwendet, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind, wird ein Zuschlag von 5 % auf die Pauschalsätze, bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben. Der Nachweis darüber ist bei der Endabrechnung durch die Übermittlung des Umweltzeichens Zertifikats zu erbringen.

Dämmstoffe, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind, finden Sie unter folgendem Link: [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Falls im Zuge der Endabrechnung keine Übermittlung des österreichischen Umweltzeichenzertifikates von den verwendeten Dämmstoffen erfolgt, so wird der gewährte Zuschlag nachträglich aberkannt.

#### Zuschlag für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Werden bei mehr als 25 % der gedämmten Flächen (signifikant) Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, wird ein Zuschlag von 10 % auf die Pauschalsätze, bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben. Zu den Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen zählen Dämmstoffe aus:

- Flachs
- Hanf
- Schafwolle
- Holzfasern (Holzfaserdämmplatten sowie Einblas- und Schüttdämmstoffe aus Holzfasern)
- Holzschnitzel- und Späne (Einblas- und Schüttdämmstoffe)
- Baumwolle
- Kokosfaser
- Stroh- und Wiesengras
- Schilfrohr
- Getreidegranulat
- Kork
- Zellulose

Der Nachweis für den signifikanten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen ist bei der Endabrechnung zu erbringen.

Falls im Zuge der Endabrechnung keine Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in den Rechnungen ersichtlich sind, so wird der gewährte Zuschlag nachträglich aberkannt.

#### Zuschlag für Holzfenster

Bei einem umfassendem Einsatz von Holzfenstern (mindestens 75 % der Fensterflächen) wird ein Zuschlag von 5 % auf die Pauschalsätze, bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben. Holzfenster sind Fenster deren Rahmen, Fensterstock und Fensterflügel aus Holz gefertigt wurden.



FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **14/16**

Sektionaltore können bei der Ermittlung der Fensterflächen für den Holzfensterzuschlag unberücksichtigt bleiben. Balkontüren sind jedenfalls zur Fensterfläche zu zählen.

Für die Verwendung von Holz bei Glasfassaden in Holzriegelkonstruktion kann kein Holzfensterzuschlag gewährt werden, da die Holzpfosten vorrangig der statischen Konstruktion dienen.

Beispiel:

In dem, in Frage **18** berechneten Gebäude, werden die Außenwände und das Dach mit Zellulosefasern gedämmt. Des Weiteren werden ausschließlich Holzfenster eingesetzt. Dadurch kann sowohl der Zuschlag für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen sowie der Zuschlag für Holzfenster vergeben werden.

Somit erhöhen sich die Pauschalsätze wie folgt (gerundet):

Pauschalsatz für den Heizwärmebedarf:  
 $0,35 \text{ EUR} + 10\% + 5\% = \underline{0,40 \text{ EUR}}$

Pauschalsatz für den Kühlbedarf:  
 $0,70 \text{ EUR} + 10\% + 5\% = \underline{0,80 \text{ EUR}}$

Dadurch ergibt sich folgende Gesamtförderung:

Heizwärmebedarfsdifferenz zu OIB-Standard:	117.040,00 kWh
Pauschale Förderung inkl. Zuschläge je kWh Differenz:	0,40 EUR / kWh
Förderungshöhe – Zwischenergebnis:	47.109,00 EUR
Kühlbedarfsdifferenz zu OIB-Standard:	4.370 kWh
Pauschale Förderung inkl. Zuschläge je kWh Differenz:	0,80 EUR / kWh
<u>Förderungshöhe – Zwischenergebnis:</u>	<u>3.518,00 EUR</u>
Förderungshöhe – Gesamt:	<b><u>50.627,00 EUR</u></b>



## Endabrechnung und Auszahlung

Allgemeine Informationen finden Sie im Infoblatt zur [Endabrechnung](#). Speziell für den Neubau in energieeffizienter Bauweise relevante Fragen und Antworten finden sie hier:

### **20. Welche Rechnungen sind bei der Endabrechnung vorzulegen?**

Alle Rechnungen welche für die Überprüfung der, im Energieausweis ersichtlichen Maßnahmen erforderlich sind. Das bedeutet – sofern die Bauteile thermisch relevant sind – die Rechnungen für:

- Dach
- Außenwände
- Unterste Geschoßdecke
- Oberste Geschoßdecke
- Erdanliegende Wände
- Erdanliegende Böden
- Fenster und Türen
- Wärmerückgewinnung

Des Weiteren ist die Rechnung vorzulegen in welcher der tatsächliche Baubeginn (z.B. Beginn der Aushubarbeiten, Beginn der Fundamentlegung) ersichtlich ist.

### **21. Kann ich Pauschalrechnungen zur Endabrechnung vorlegen?**

Nein. Sämtliche thermisch relevante Maßnahmen müssen in den Rechnungen eindeutig ersichtlich und nachvollziehbar sein. Pauschalrechnungen (z. B. von Generalunternehmern) können nicht anerkannt werden.

### **22. Findet eine Kontrolle des geförderten Objekts statt?**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des dauerhaften Umwelteffekts werden stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

### **23. Was ist zu tun, wenn sich die Fertigstellung des Projektes verzögert?**

Sollte es sich um eine Verzögerung der Fertigstellung bis maximal zwölf Monaten handeln, ist ein formloser Antrag auf Fristverlängerung bei der KPC zu stellen. Sollte eine längere Nachfrist notwendig sein, ist eine ausführliche Begründung der Verzögerung zu übermitteln. Der Antrag muss von der KPC erneut der Umweltförderungskommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **24. Was ist zu tun, wenn das Gebäude nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt wurde?**

Wenn es bei der Umsetzung zu Abweichungen gekommen ist, so ist ein neuer Energieausweis basierend auf den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen zu übermitteln. Die Änderungen sind im technischen Datenblatt zur Endabrechnung bekannt zu geben. Die Förderhöhe



## FAQ – Häufig gestellte Fragen

# Neubau in energieeffizienter Bauweise

FAQ **16/16**

wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu errechnet und kann von der ursprünglichen Förderungshöhe abweichen.

Der Antrag muss von der KPC erneut der Umweltförderungskommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

Weitere Informationen zur Endabrechnung, sowie ein Formular zur Erfassung der Eigenleistungen finden sie unter dem Punkt [Auszahlung](#).

### **25. Was ist beim technischen Datenblatt zur Endabrechnung zu beachten?**

Mit der positiven Beurteilung wird dem Förderwerber gleichzeitig das technische Datenblatt zur Endabrechnung übersandt. Dieses gibt eine Übersicht über sämtliche, thermisch relevanten Maßnahmen. Im Zuge der Endabrechnung ist dieses Datenblatt zu vervollständigen und gleichzeitig mit der Endabrechnung zu übermitteln. Das korrekte und lückenlose Ausfüllen dieses Datenblattes ist für eine Abrechnung und spätere Auszahlung Ihres Förderungsantrages zwingend erforderlich.

Entspricht die tatsächliche Ausführung des Gebäudes nicht den eingereichten Maßnahmen, so ist gleichzeitig mit der Endabrechnung ein neuer Energieausweis (basierend auf den tatsächlich ausgeführten Maßnahmen) zu übermitteln. Das vervollständigte technische Datenblatt ist ebenfalls (mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen) zu übermitteln.

## Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Fax: 01/31 6 31-104, Email: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

**Förderungen Neubau in energieeffizienter Bauweise für Betriebe:**  
Telefon: 01/31 6 31-712

